

VFZ Infobrief

Mögliche Beitragsentlastung in der Krankenversicherung

Viele Versicherte mussten Anfang dieses Jahres schmerzhaft Steigerungen ihrer Krankenversicherungsbeiträge hinnehmen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als notwendig an, Sie über die Möglichkeit einer Krankenversicherungsbeitragsentlastung im Alter zu informieren.

Die Hintergründe der Preissteigerung sind vielfältig und betreffen sowohl die private, als auch die gesetzliche Krankenversicherung. Insbesondere sind dies beispielsweise:

- Medizinischer Fortschritt und
- Neu kalkulierte Sterbetafeln.

Diese Faktoren werfen die Frage nach der Finanzierbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge im Rentenalter auf.

Zwar bietet die Deutsche Rentenversicherung derzeit noch einen Zuschuss zur Krankenversicherung, dies gilt jedoch *nicht* für die zahnärztlichen Versorgungswerke. Versorgungswerksangehörige zahlen ihren Krankenversicherungsbeitrag ganz alleine!

Es gibt zwei Möglichkeiten, den weiterhin absehbaren Beitragssteigerungen entgegenzuwirken:

Beitragsentlastungskomponenten in der privaten Krankenversicherung

Noch während des Arbeitslebens wird über den privaten Krankenversicherer ein Tarif zur Beitragsentlastung im Alter in den Vollkostenversicherungen angeboten. Mit diesem Tarif wird in der Regel ab dem 65. Lebensjahr der Beitrag der Krankenversicherung um einen von Ihnen festzulegenden Betrag reduziert. Ein 40-jähriger Mann zahlt beispielsweise 52,- € monatlich vor Steuern, um 200,- € (garantiert) als Beitragsentlastung im Alter zu erhalten. Da der Beitrag grundsätzlich über das Bürgerentlastungsgesetz anteilig steuerlich absetzbar ist (bei Arbeitnehmern auch zuschussfähig durch den Arbeitgeber), werden in diesem Fall traumhafte Renditen erzielt; selbst wenn die Beitragsentlastungskomponente über den Rentenbeginn hinaus gezahlt wird.

Beitragsentlastung durch eine private Rente

Alternativ bietet sich für privat, wie gesetzlich Versicherte eine private Rentenversicherung an. Hierbei bestimmen Sie die Höhe der zur späteren Krankenversicherungsbeitragsreduktion genutzten Alterente. Diese Variante ist umso interessanter, wenn kein Arbeitgeberzuschuss und keine steuerliche Absetzbarkeit gegeben sind. Hinzu kommt, dass Sie flexibel über die Rente verfügen können.

Fazit: Es besteht Handlungsbedarf, denn wer möchte sich im Ruhestand, bei einer im Vergleich zum letzten Einkommen i.d.R. deutlich niedrigeren Rente, zusätzlich durch steigende Krankenversicherungsbeiträge finanziell zusätzlich einschränken lassen?

Ein entsprechendes Angebot berechnen wir gerne für Sie.

Bitte nutzen Sie das umseitige Antwortfax oder nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt auf.



Stand: 05.2011

Herausgeber: Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH * Max-Planck-Str. 4 * 50858 Köln * Tel.: 02234/27 83 010 *
Fax: 02234/27 83 012
www.VFZ-GmbH.de

1/2

VFZ Infobrief

Mögliche Beitragsentlastung in der Krankenversicherung

An die
Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH
Max-Planck-Str. 4
50858 Köln
oder
per Fax: 02234/27 83 012

Informationen zur Beitragsentlastung im Alter

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Geburtsdatum: _____

- Ja, zur Beitragsentlastung über meine private Vollkostenversicherung
- Ja, zur Beitragsentlastung über meine private Rente

VERSICHERUNGS
STELLE
FÜR ZAHNÄRZTE
VFZ



Herausgeber: Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH * Max-Planck-Str. 4 * 50858 Köln * Tel.: 02234/27 83 010 *
Fax: 02234/27 83 012
www.VFZ-GmbH.de

2/2